

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0150/2021 (BJD)

**Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Vorgaben zur Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Velos (07.07.2021)**

Die Siedlungsfläche im Kanton Solothurn ist begrenzt und wird von vielfältigen Nutzungen beansprucht. Rund ein Drittel der Siedlungsfläche dient als Verkehrsfläche (Strassen, Abstellplätze, Eisenbahnanlagen u.a.). Abstellplätze für Motorfahrzeuge nehmen viel Raum ein, welcher für andere Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten oder die Natur nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem tragen Abstellplätze meist zur Versiegelung bei, verhindern damit die Infiltration von Regenwasser und sorgen für Wärmeinseln. Abstellplätze sind allzu oft optisch wenig ansprechend gestaltet, obwohl sie die Strassenzüge und Ortsbilder prägen.

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt in § 147 die Erstellung von Abstellplätzen, die Kantonale Bauverordnung (KBV) schreibt in § 42 und Anhang III die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge vor. Die geforderte Anzahl Abstellplätze darf grundsätzlich nur unterschritten werden, wenn «(...) übergeordnete Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung entgegenstehen» (PBG § 147 Abs. 1). Regelungen zu unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen bestehen im PBG und in der KBV keine.

Ebenfalls nicht geregelt ist die Erstellung von Abstellplätzen für Velos. Da immer mehr Personen das Velo fürs Pendeln und in der Freizeit nutzen, besteht sowohl an Start- als auch Zielorten (Wohnbauten, Geschäften, Büros, ÖV-Haltestellen etc.) das Bedürfnis nach ausreichend wettergeschützten Veloabstellplätzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft und für welche Art von Bebauungen wird die Anzahl geforderter Abstellplätze für Motorfahrzeuge unterschritten resp. ganz auf solche verzichtet?
2. Wie strikt wird auf den Richtwerten nach Anhang III KBV bestanden, resp. wie hoch sind die Anforderungen, um eine Bewilligung zur Unterschreitung zu erhalten?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, den Richtwert bei bestimmten Bauten (z.B. bei guter ÖV-Erschliessung) zu senken?
4. Mit der Erstellung von unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen wird die Verbauung von oberirdischen Flächen vermindert. Welche Anreize oder Pflichten zur Förderung von Einstellhallen bei grösseren Überbauungen (z.B. Mehrfamilienhäusern) bestehen von Seiten Kanton? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, solche Anreize oder Pflichten zu verstärken?
5. Welche Reglementierungen (Verpflichtungen, Richtlinien, Leitlinien etc.) gelten für das Erstellen von (gedeckten) Abstellplätzen für Velos? Welchen Reglementierungsbedarf sieht der Regierungsrat diesbezüglich?

*Begründung 07.07.2021:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Janine Eggs (1)